

Bertrandt AG, Ehningen

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß §§ 27a Abs. 2, 26 Abs. 1 Satz 1
WpHG

Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von (1) der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, (2) der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, (3) der Louise Daxer-Piech GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, sowie (4) der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich (die unter Ziffer (1) bis (4) genannten Gesellschaften nachfolgend die Mitteilenden), unter Bezug auf deren Stimmrechtsmitteilung vom 11. September 2013, wonach deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG, Ehningen (nachfolgend die Emittentin), am 11. September 2013 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 25% überschritten hat, folgende Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG erhalten:

Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)

- a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
- b) Die Mitteilenden beabsichtigen nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Die Mitteilenden streben derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
- d) Die Mitteilenden streben keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet.

Ehningen, den 12. September 2013

Der Vorstand